

Institut für Saiteninstrumente

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

VIOLINE

KBA – Abschlussprüfung

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von P.Rode
- b) zwei Sätze aus einer Solosonate oder vier Sätze aus einer Solopartita von J.S.Bach
- c) eine Sonate mit Klavier
- d) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler
- e) drei Orchesterstellen (z.B.: F.Smetana: Verkaufte Braut, A.Bruckner: 7. Sinfonie, L. v.Beethoven: 3. Leonorenovertüre, W.A.Mozart: Sinfonie in Es-Dur)
- f) eines der folgenden Konzerte: W.A.Mozart KV 216, KV 218, KV 219, J.Haydn in C-Dur
- g) ein Violinkonzert wie zum Beispiel: F.Mendelssohn, M.Bruch, C.Saint-Saens, B.Bartok Nr.1

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor der Prüfung in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten ausgewählt. Der/die Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik*, beinhalten. Das Programm muss – mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik – auswendig gespielt werden.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

Ergänzungsfach "Viola für Geiger"

Zwei Sätze verschiedenen Charakters (langsam / schnell) aus verschiedenen Stilepochen, Programmlänge 10 Minuten. Diese Abschlussprüfung ist ersetzbar durch 2 Viola-Orchesterproduktionen, die zusätzlich zu den für Violine erforderlichen Produktionen freiwillig geleistet werden können.

PBA – Abschlussprüfung

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von P.Rode
- b) zwei Sätze aus einer Solosonate oder vier Sätze aus einer Solopartita von J.S.Bach
- c) eine Sonate mit Klavier
- d) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler
- e) eines der folgenden Konzerte: W.A.Mozart KV 216, KV 218, KV 219, J.Haydn in C-Dur
- f) ein Satz aus einem Violinkonzert wie zum Beispiel: F.Mendelssohn, M.Bruch, C.Saint-Saens, B.Bartok Nr.1

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor der Prüfung in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten ausgewählt. Die/der Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik*, beinhalten. Das Programm muss – mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik und Neuer Musik – auswendig gespielt werden.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

KMA – Abschlussprüfung

- a) ein Violinkonzert wie zum Beispiel: L.v.Beethoven , J.Brahms , P.Tschaikowski , A.Berg
- b) eines der folgenden Werke : W.A.Mozart Konzert KV 218 , KV 219 , Sinfonia concertante KV 364
- c) eines der folgenden Werke : J.S.Bach Solosonate in G-Moll, A-Moll, C-Dur, Partita in D-Moll
- d) zwei virtuose Konzertetüden, davon mindestens eine Caprice von N.Paganini

- e) ein virtuosos Konzertstück oder eine virtuose Solosonate (z.B. von E.Saye)
- f) zwei Sonaten mit Klavier
- g) ein Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler. (Eine der Sonaten mit Klavier kann auch durch ein zweites Kammermusikstück ersetzt werden)
- h) ein großes Konzertmeistersolo wie z.B.: J.S.Bach (Matthäus-Passion), L.v.Beethoven (Missa solemnis), R.Strauss (Heldenleben, Bürger als Edelmann), P.Tschaikowski (Schwanensee, Dornröschen), N.Rimski-Korsakow (Scheherazade), F.Lehar (Paganini)

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor dem ersten Teil der Prüfung (Interne Prüfung) in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 45 bis 50 Minuten ausgewählt. Die/der Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Der Termin für den zweiten, öffentlichen Teil der Prüfung ist im Zeitraum von 6 Wochen nach der internen Prüfung festzusetzen. Die öffentliche Prüfung umfasst ein Konzertprogramm mit einer Dauer von mindestens 70 Minuten. Das Programm der KMA - Abschlussprüfung darf in keinem Punkt mit dem in der KBA - Abschlussprüfung gespielten Programm ident sein.

Das einzureichende Gesamtprogramm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik*, beinhalten. Das Programm muss – mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, des Konzertmeistersolos und Neuer Musik – auswendig gespielt werden.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

PMA – Abschlussprüfung

Basierend auf § 14 des Studienplans ergibt sich:

- a) die künstlerische Prüfung findet als künstlerischer Auftritt statt
- b) die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms
- c) das Programm hat unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen
- d) das Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der Kandidatin / des Kandidaten einen solistischen wie auch einen kammermusikalischen Anteil, wobei aber jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss.
- e) die Spieldauer sollte mindestens ca. 60 Minuten betragen

Lehrgang Violine Zwischenprüfung

- a) ein Satz aus einer Solosonate oder zwei Sätze aus einer Solopartita von J.S.Bach
- b) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler
- c) ein Satz aus einem Violinkonzert von W.A.Mozart (KV 216, KV 218, KV 219) oder J.Haydn in C-Dur
- d) ein Satz aus einem Violinkonzert wie zum Beispiel: F.Mendelssohn, M.Bruch, C.Saint-Saens, B.Bartok Nr.1

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor der Prüfung in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 25 bis 30 Minuten ausgewählt. Die/der Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen, (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik*, beinhalten.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

Lehrgang Violine Abschlussprüfung

- a) zwei Sätze aus einer Solosonate oder vier Sätze aus einer Solopartita von J.S.Bach
- b) eine Sonate mit Klavier
- c) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler
- d) eines der folgenden Konzerte: W.A.Mozart KV 216, KV 218, KV 219, J.Haydn in C-Dur
- e) ein Violinkonzert wie zum Beispiel: F.Mendelssohn, M.Bruch, C.Saint-Saens, B.Bartok Nr.1 (ersetzbar durch eine weitere Sonate oder ein weiteres Kammermusikstück in beliebiger Besetzungsgröße)

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor der Prüfung in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 30 bis 35 Minuten ausgewählt. Die/der Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik*, beinhalten.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

Schwerpunkt Violine – Abschlussprüfung

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von F. Fiorillo bzw. C. Kreutzer
- b) ein schneller und ein langsamer Satz aus Werken verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von :
L.v. Beethoven Romanzen, A. Dvorak Sonatine, W.A. Mozart Adagio KV 261, F. Schubert Sonatinen Op. 137
- c) einer der beiden Sätze muss aus einem Violinkonzert stammen, der andere aus einer Sonate oder einem Kammermusikwerk.

Ein Stück muss auswendig gespielt werden. Die Prüfungsdauer beträgt 15 Minuten.

Das eingereichte Programm bedarf der Zustimmung durch die Zulassungskonferenz.

Institut für Saiteninstrumente

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

VIOLA

KBA – Abschlussprüfung

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von P.Rode
- b) zwei Sätze aus einer Solosonate oder Solopartita von J.S.Bach oder vier Sätze aus einer Solosuite für Cello oder ganze Gambensonate
- c) eine Sonate mit Klavier
- d) ein Satz eines kammermusikalischen Werkes für mindestens drei Spieler
- e) drei Orchesterstellen (z.B.: F.Smetana: Verkaufte Braut, A.Bruckner: 4. Sinfonie langsamer Satz, L.v.Beethoven 5. Sinfonie, R.Strauss: Don Juan)
- f) erster und zweiter Satz mit Kadenz aus einem der folgenden Konzerte: W.A.Mozart: Sinfonia concertante, F.A.Hoffmeister oder C.Stamitz
- g) zwei Sätze aus einem Violakonzert wie z.B.: P.Hindemith, W.Walton, B.Bartok, I.Eröd, A.Schnittke
- h) ein Stück freier Wahl

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor der Prüfung in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten ausgewählt. Die/der Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik*, beinhalten. Das Programm muss – mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik – auswendig gespielt werden.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

Ergänzungsfach "Viola für Geiger"

Zwei Sätze verschiedenen Charakters (langsam / schnell) aus verschiedenen Stilepochen, Programmlänge 10 Minuten. Diese Abschlussprüfung ist ersetzbar durch 2 Viola-Orchesterproduktionen, die zusätzlich zu den für Violine erforderlichen Produktionen freiwillig geleistet werden können.

PBA – Abschlussprüfung

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von P.Rode
- b) zwei Sätze aus einer Solosonate oder Solopartita von J.S.Bach oder drei Sätze aus einer Solosuite für Cello oder ganze Gambensonate
- c) eine Sonate mit Klavier
- d) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler
- e) erster Satz mit Kadenz aus einem der folgenden Konzerte: C.Stamitz, P.Hoffmeister oder W.A.Mozart: Sinfonia concertante KV 364
- f) ein Satz aus einem Violakonzert wie z.B.: B.Bartok, P.Hindemith, W.Walton, I.Eröd, A.Schnittke
- g) ein Stück freier Wahl

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor der Prüfung in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten ausgewählt. Der/die Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen beinhalten, darunter Neue Musik*. Das Programm muss – mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik und Neuer Musik – auswendig gespielt werden.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

KMA – Abschlussprüfung

- a) ein Violakonzert wie z.B.: P.Hindemith, W.Walton, B.Bartok, I.Eröd, A.Schnittke
- b) eines der folgenden Konzerte: P.Hoffmeister, C.Stamitz, W.A.Mozart: Sinfonia concertante KV 364
- c) eines der folgenden Werke: J.S.Bach Solosonate oder Partita oder Solosuite für Cello No 4, 5 oder 6
- d) zwei Konzertetüden, davon mindestens eine Caprice von N.Paganini
- e) ein Konzertstück oder eine Solosonate (z.B. M.Reger: Solosuite, P.Hindemith: Solosonate, G.Enesco: Konzertstück)
- f) zwei Sonaten mit Klavier
- g) ein Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler (eine der Sonaten mit Klavier kann auch durch ein zweites Kammermusikstück ersetzt werden)
- h) ein Stück freier Wahl
- i) ein großes Orchestersolo

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor dem ersten Teil der Prüfung (Interne Prüfung) in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 45 bis 50 Minuten ausgewählt. Der/die Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Der Termin für den zweiten, öffentlichen Teil der Prüfung ist im Zeitraum von 6 Wochen nach der internen Prüfung festzusetzen. Die öffentliche Prüfung umfasst ein Konzertprogramm mit einer Dauer von mindestens 70 Minuten. Das Programm der KMA - Abschlussprüfung darf in keinem Punkt mit dem in der KBA - Abschlussprüfung gespielten Programm ident sein. Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen beinhalten, darunter Neue Musik*. Das Programm muss – mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, des Konzertmeistersolos und Neuer Musik – auswendig gespielt werden.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

PMA – Abschlussprüfung

Basierend auf § 14 des Studienplans ergibt sich:

- a) die künstlerische Prüfung findet als künstlerischer Auftritt statt
- b) die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms
- c) das Programm hat unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen
- d) das Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der Kandidatin / des Kandidaten einen solistischen wie auch einen kammermusikalischen Anteil, wobei aber jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss
- e) die Spieldauer sollte mindestens ca. 60 Minuten betragen

Lehrgang Viola Zwischenprüfung

- a) ein Satz aus einer Solosonate für Violine oder zwei Sätze aus einer Solopartita oder Solosuite für Cello von J.S. Bach
- b) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler
- c) ein Satz aus einem Violakonzert
- d) ein Satz aus einer Sonate mit Klavier
- e) ein Stück freier Wahl

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor der Prüfung in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 25 bis 30 Minuten ausgewählt. Der/die Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen, (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen beinhalten, darunter Neue Musik*. Das Programm muss – mit Ausnahme der Kammermusik und Neuer Musik – auswendig gespielt werden.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

Lehrgang Viola Abschlussprüfung

- a) zwei Sätze aus einer Solosonate oder Solopartita für Violine oder aus einer Solosuite für Cello von J.S. Bach.
- b) eine Sonate mit Klavier
- c) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler
- d) erster Satz mit Kadenz aus einem der folgenden Konzerte: C.Stamitz, P.Hoffmeister, W.A.Mozart Sinfonia Concertante
- e) zwei Sätze aus einem Violakonzert wie z.B.: B.Bartok, W.Walton, P.Hindemith, I.Eröd (ersetzbare durch eine weitere Sonate oder ein weiteres Kammermusikstück in beliebiger Besetzungsgröße)
- f) ein Stück freier Wahl

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor der Prüfung in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 30 bis 35 Minuten ausgewählt. Die/der Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen beinhalten, darunter Neue Musik*.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

Schwerpunkt Viola Abschlussprüfung

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von P.Rode bzw. C.Kreutzer
 - b) ein schneller und ein langsamer Satz aus Werken verschiedener Stilepochen
- Einer der beiden Sätze muss aus einer Solosuite für Cello oder Solosonate oder Solopartita für Violine von J.S. Bach stammen, der andere aus einer Sonate oder Solosuite (M.Reger, P.Hindemith...) oder einem Kammermusikwerk.
- Ein Stück muss auswendig gespielt werden. Die Prüfungsdauer beträgt 15 Minuten.
- Das eingereichte Programm bedarf der Zustimmung durch die Zulassungskonferenz.

Institut für Saiteninstrumente

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

VIOLONCELLO

KBA – Abschlussprüfung

- a) eine Etüde
- b) ein Solosuite von J.S.Bach (I-III)
- c) eine Sonate mit Klavier
- d) ein Kammermusikwerk (mind. Trio)
- e) zwei Konzerte (z.B.: J.Haydn C-Dur, C.Saint-Saens, E.Lalo, ...)
- f) drei Orchesterstellen

Aus dem angemeldeten Prüfungsprogramm wird 14 Tage vor dem Prüfungstermin in der „Zulassungskonferenz“ ein Programm in der Länge von ca. 40 Minuten ausgewählt.

Das einzureichende Programm muss vier Stilepochen, darunter die Neue Musik* beinhalten.

Das Programm muss - mit Ausnahme der Sonate, des Kammermusikstückes, der Orchesterstellen und des Stückes der Neuen Musik - auswendig vorgetragen werden.

PBA - Abschlussprüfung

- a) eine Etüde
- b) eine Bach-Suite (I-III)
- c) eine Sonate mit Klavier
- d) ein Kammermusikwerk (mind. Trio)
- e) zwei Konzerte (z. B.: Haydn C-Dur, C.Saint-Saens, E.Lalo, ...)

Aus dem angemeldeten Prüfungsprogramm wird 14 Tage vor dem Prüfungstermin in der „Zulassungskonferenz“ ein Programm in der Länge von ca. 40 Minuten ausgewählt.

Das einzureichende Programm muss vier Stilepochen, darunter die Neue Musik* beinhalten.

Das Programm muss - mit Ausnahme der Sonate, des Kammermusikwerkes und des Stückes der Neuen Musik - auswendig vorgetragen werden.

KMA – Abschlussprüfung

- a) zwei Etüden (Popper „Hohe Schule“, Piatti, ...)
- b) zwei „große“ Konzerte (z.B.: J.Haydn D-Dur, A.Dvorak, R.Schumann, S.Prokoffief, ...)
- c) ein Solosuite von J.S.Bach (IV-VI)
- d) zwei Sonaten mit Klavier
- e) ein Kammermusikwerk (mind. Trio)
- f) ein repräsentatives Vortragsstück
- g) ein Orchestersolo

Die öffentliche Prüfung umfasst ein Konzertprogramm von mindestens 70 Minuten.

Das Programm der vorangehenden internen Prüfung wird aus dem verbleibenden Programm 14 Tage vor dem Prüfungstermin durch die „Zulassungskonferenz“ ausgewählt. Die Länge dieses Programms wird 45 - 50 Minuten betragen. Der Termin der öffentlichen Prüfung ist ca. sechs Wochen nach dem internen Teil. Das einzureichende Programm muss vier Stilepochen, darunter Neue Musik* beinhalten.

Das Programm muss - mit Ausnahme der Sonate, des Kammermusikwerkes, der Orchesterstelle und des Stückes der Neuen Musik - auswendig vorgetragen werden.

PMA - Abschlussprüfung

Basierend auf § 14 des Studienplanes ergibt sich:

- a) die künstlerische Prüfung findet als künstlerischer Auftritt statt
- b) die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms
- c) das Programm hat unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen
- d) das Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der KandidatInnen einen solistischen wie auch einen kammermusikalischen Anteil, wobei aber jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss.

Die Spieldauer muss mind. 60 Minuten betragen.

Lehrgang Violoncello Zwischenprüfung

- a) vier Sätze einer Bach-Suite (I-III)
- b) ein Konzert (z.B.: J.Haydn D-Dur, Hob. VIIb/4)
- c) eine Sonate mit Klavier
- d) ein Satz aus einem Kammermusikwerk

Lehrgang Violoncello Abschlussprüfung

- a) eine Etüde
- b) eine Suite von J.S.Bach (I-III)
- c) eine Sonate mit Klavier
- d) ein Kammermusikwerk (mind. Trio)
- e) zwei Konzerte (z.B.: J.Haydn C-Dur, C.Saint-Saens, E.Lalo, ...)
- f) drei Orchesterstellen

Aus dem angemeldeten Prüfungsprogramm wird 14 Tage vor dem Prüfungstermin in der „Zulassungskonferenz“ ein Programm in der Länge von ca. 40 Minuten ausgewählt.

Das einzureichende Programm muss vier Stilepochen, darunter die Neue Musik* beinhalten.

Das Programm muss - mit Ausnahme der Sonate, des Kammermusikwerkes, der Orchesterstellen und des Stückes der Neuen Musik - auswendig vorgetragen werden.

* Das Werk der „Neuen Musik“ darf nicht älter als 30 Jahre sein. Bei Einreichung des Programms ist der „Zulassungskonferenz“ ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

Institut für Saiteninstrumente

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

KONTRABASS

KBA – Abschlussprüfung

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von E.Storch-Hrabe Vol. 1 ab Nr. 25.
- b) ein Solostück bzw. Konzertstück mit Klavier (F.Simandl: Sarabande und Gavotte bzw. G.Bottesini Introduction und Gavotte) wobei dieses aus einer anderen Epoche sein muss, wie die Sonate im nächsten Punkt
- c) eine Sonate mit Klavier
- d) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik ab zwei Spieler
- e) sechs Orchesterstellen
- f) eines der folgenden Kontrabasskonzerte (C.D.v.Dittersdorf E-Dur, J.B.Vanhal D-Dur)
- g) ein Kontrabasskonzert wie z.B.: S.Koussevitzky bzw. G.Bottesini

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor der Prüfung in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten ausgewählt. Die/der Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik*, beinhalten. Das Programm muss – mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik – auswendig gespielt werden.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

PBA – Abschlussprüfung

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von E.Storch-Hrabe Vol. 1 ab Nr. 25
- b) ein Solostück bzw. Konzertstück mit Klavier (F.Simandl: Sarabande und Gavotte bzw. G.Bottesini Introduction und Gavotte) wobei dieses aus einer anderen Epoche sein muss, wie die Sonate im nächsten Punkt
- c) eine Sonate mit Klavier
- d) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik ab zwei Spieler
- e) sechs Orchesterstellen
- f) eines der folgenden Kontrabasskonzerte (C.D.v.Dittersdorf E-Dur, J.B.Vanhal D-Dur)
- g) ein Kontrabasskonzert wie z.B.: S.Koussevitzky bzw. G.Bottesini

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor der Prüfung in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten ausgewählt. Die/der Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik*, beinhalten. Das Programm muss – mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik – auswendig gespielt werden.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

KMA - Abschlussprüfung

- a) ein Kontrabasskonzert wie z.B.: G.Bottesini
- b) eines der folgenden Werke: Sinfonia Konzertante von C.D.v.Dittersdorf, Mozart-Konzertarie, Spergerkonzert oder ähnliche Werke im selben Schwierigkeitsgrad
- c) eines der folgenden Werke: ein Solostück bzw. eine Suite für Kontrabasssolo (Dauer ca. 10 Minuten)
- d) eine virtuose Konzertetüde z.B. von F.Gregora (Etüden für Klavier und Kontrabass Nr. 6 und 7) bzw. I.Caimmi (Etüden für Kontrabass)
- e) ein virtuosos Konzertstück
- f) zwei Sonaten mit Klavier
- g) ein Werk der Kammermusik ab zwei Spieler. (Eine der Sonaten mit Klavier kann auch durch ein zweites Kammermusikstück ersetzt werden)
- h) ein Solo aus der Orchesterliteratur z.B.: Pulcinella oder ein Solo aus den J.Haydn-Sinfonien oder das Rigolettosolo.

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor dem ersten Teil der Prüfung (Interne Prüfung) in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 45 bis 50 Minuten ausgewählt. Die/der Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Der Termin für den zweiten, öffentlichen Teil der Prüfung ist im Zeitraum von 6 Wochen nach der internen Prüfung festzusetzen. Die öffentliche Prüfung umfasst ein Konzertprogramm mit einer Dauer von mindestens 70 Minuten. Das Programm der KMA-Abschlussprüfung darf in keinem Punkt mit dem in der KBA-Abschlussprüfung gespielten Programm ident sein. Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter die Neue Musik*, beinhalten. Das Programm muss – mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, des Konzertmeistersolos und Neuer Musik – auswendig gespielt werden.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

PMA – Abschlussprüfung

Basierend auf § 14 des Studienplans ergibt sich:

- a) die künstlerische Prüfung findet als künstlerischer Auftritt statt
- b) die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms
- c) das Programm hat unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen
- d) das Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der/des Kandidatin/Kandidaten einen solistischen wie auch einen kammermusikalischen Anteil, wobei aber jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss
- e) die Spieldauer sollte mindestens ca. 60 Minuten betragen

Lehrgang Kontrabass Zwischenprüfung

- a) ein Solostück bzw. Konzertstück mit Klavier
- b) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik ab zwei Spieler
- c) ein Satz aus einem Kontrabasskonzert C.D.v.Dittersdorf, D.Dragonetti
- d) ein Satz aus einem Kontrabasskonzert (z.B. S.Koussevitzky) bzw. ein Satz aus einer Sonate wie z.B. A.Misek

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor der Prüfung in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 25 bis 30 Minuten ausgewählt. Die/der Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen, (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik*, beinhalten. Das Programm muss – mit Ausnahme der Kammermusik und Neuer Musik – auswendig gespielt werden.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

Lehrgang Kontrabass Abschlussprüfung

- a) ein Solostück bzw. Konzertstück mit Klavier (F.Simandl: Sarabande und Gavotte bzw. G.Bottesini Introduction und Gavotte) wobei dieses aus einer anderen Epoche sein muss, wie die Sonate im nächsten Punkt
- b) eine Sonate mit Klavier
- c) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik ab zwei Spieler
- d) sechs Orchesterstellen
- e) eines der folgenden Kontrabasskonzerte (C.D.v.Dittersdorf E-Dur, J.B.Vanhal D-Dur)
- f) ein Kontrabasskonzert wie z.B.: S.Koussevitzky bzw. G.Bottesini (ersetzbar durch eine weitere Sonate oder ein weiteres Kammermusikstück in beliebiger Besetzungsgröße).

Aus dem vom Studierenden angemeldeten Gesamtprogramm wird 14 Tage vor der Prüfung in der Zulassungskonferenz ein Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten ausgewählt. Die/der Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik*, beinhalten. Das Programm muss – mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik – auswendig gespielt werden.

* Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

Schwerpunkt Kontrabass Abschlussprüfung

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von Rühm II Nr. 31
- b) ein schneller und ein langsamer Satz aus Werken verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: D.Dragonetti (Solo in d, Andante Rondo), W.d.Fesch-Sonaten, A.Capuzzi-Konzert oder G.Jakob Concertino. Einer der beiden Sätze muss aus einem Kontrabasskonzert stammen, der andere aus einer Sonate oder einem Kammermusikwerk.

Ein Stück muss auswendig gespielt werden. Die Prüfungsdauer beträgt 15 Minuten.
Das eingereichte Programm bedarf der Zustimmung durch die Zulassungskonferenz.